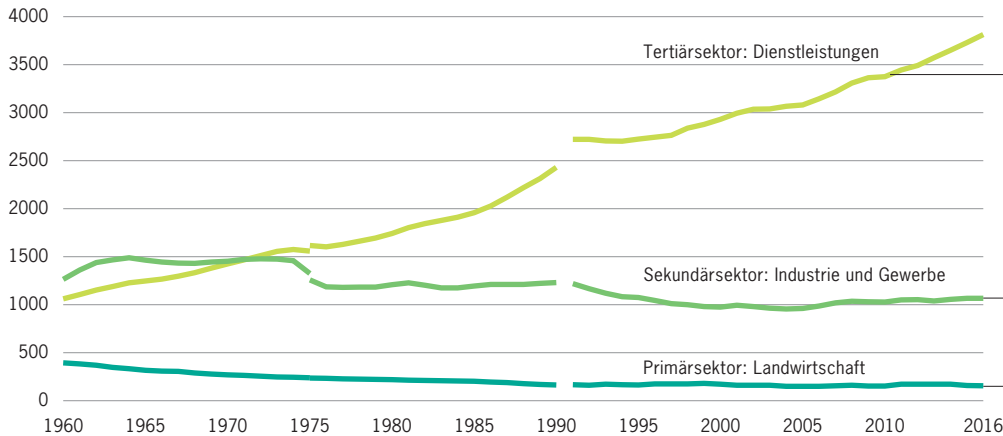


Arbeit und Erwerb

Panorama

Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

Erwerbstätige¹, in 1000 ...



1 Ab 1975 bzw. 1991 neue Berechnungsmethode

G 3.1

... und in %



Von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft

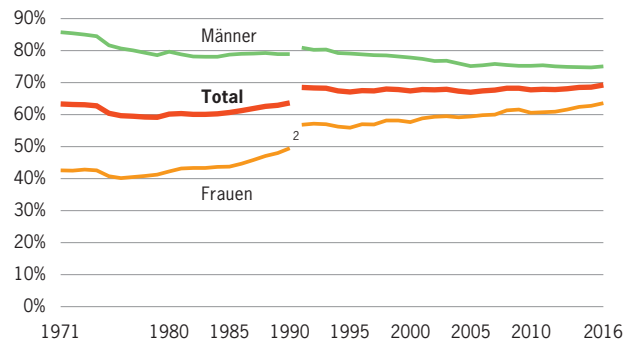
Im Industriesektor, der in den 1960er-Jahren noch fast die Hälfte der Erwerbstätigen beschäftigt hatte, war Ende der 1990er-Jahre nur noch rund ein Viertel der Arbeitskräfte tätig. Seither hat der Industriesektor weiterhin an Bedeutung verloren. Heute arbeiten 75% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (2015). Im Industriesektor sind es noch 21%. Dieser Trend zeigt sich in allen fortgeschrittenen Industrieländern. In der Schweiz ist die absolute Zahl der Erwerbstätigen im sekundären Sektor jedoch seit rund zwanzig Jahren stabil. Der prozentuale Rückgang in diesem Sektor erklärt sich durch eine überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigkeit im tertiären Sektor.

Mit dem Dienstleistungssektor wächst auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen

Der Ausbau des Dienstleistungssektors – seit den 1970er-Jahren der hauptsächliche Motor des Wirtschaftswachstums – verlief parallel zu einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Ihre Erwerbsquote (15-jährig und älter) hat sich von 43% im Jahr 1971 auf 63% (2015) erhöht; bei den Männern war sie während demselben Zeitraum rückläufig (von 86% auf 75%). Die verstärkte Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat bei weitem den Rückgang der Erwerbsquote der Männer kompensiert. Letzterer ist bedingt durch die steigende Lebenserwartung (welche zu einer Zunahme der Erwerbspersonen in der Referenzbevölkerung führt und somit die Berechnung der Quote beeinflusst), längere Ausbildungszeiten und teils hohe Quoten des vorzeitigen Ruhestands. Zudem ist das ordentliche Rentenalter der Frauen zweimal erhöht worden (2001 und 2005).

Erwerbspersonen, in % der ständigen Wohnbevölkerung¹

G 3.2



1 Ab 15 Jahren

2 Ab 1991 neue Berechnungsmethode

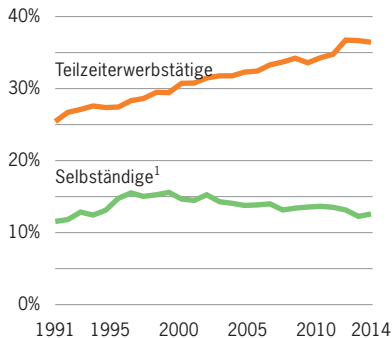
Die Erwerbsarbeit der Frauen konzentriert sich heute noch ausgeprägter als früher auf den Dienstleistungsbereich. Hier ist ihr Anteil 2015 sogar etwas grösser als derjenige der Männer (52%, inkl. Grenzgängerinnen und Kurzaufenthalterinnen; zweiter Sektor: 23%).

Teilzeitarbeit nach wie vor weiblich

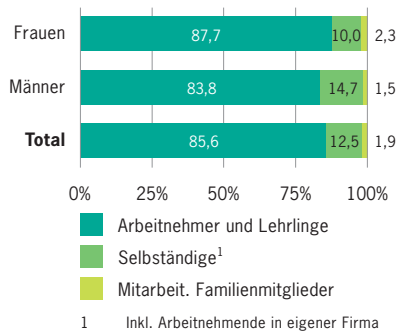
Die Bedeutung der Teilzeitarbeit nimmt seit einigen Jahrzehnten zu. 2015 arbeiteten 36% der Erwerbstätigen Teilzeit; 1970 waren es erst 12% gewesen. Dieser Anstieg hängt eng zusammen mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und der Expansion des Dienstleistungssektors. Charakteristisch für die Teilzeitarbeit ist denn auch:

Teilzeitliche und selbständige Erwerbstätigkeit

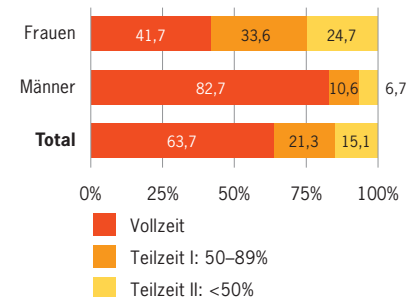
In % der Erwerbstätigen



Erwerbsstatus, 2. Quartal 2016



Beschäftigungsgrad, 2. Quartal 2016



G 3.3

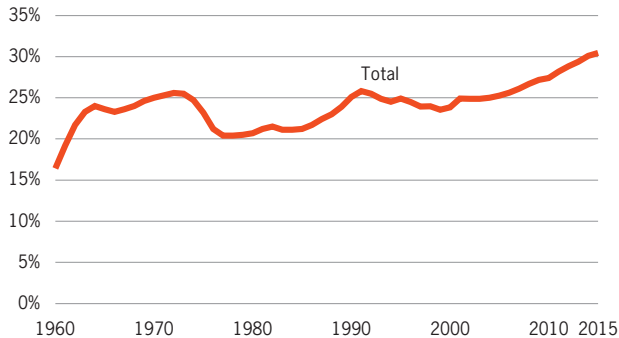
- Die Mehrheit der Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen (76%), doch nimmt der Anteil der Männer tendenziell zu.
- Schweizerinnen und Schweizer (40%) sind öfter teilzeiterwerbstätig als Ausländerinnen und Ausländer (26%)
- Teilzeitstellen sind im Dienstleistungssektor besonders stark verbreitet (9 von 10 Teilzeitstellen).
- Teilzeiterwerbstätigkeit kann offenbar nur schwer mit Führungsaufgaben kombiniert werden (von den Personen mit Führungsaufgaben arbeiten 2015 nur 20% teilzeitlich).
- Bei 41% der Teilzeitarbeitskräfte beträgt das Pensum weniger als 50%.

Die Erwerbssituation der Mütter

Die Verbreitung der Teilzeiterwerbstätigkeit hat die Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter begünstigt. 2015 waren 8 von 10 Müttern (zwischen 25 und 54 Jahren) beruflich aktiv, und 8 von 10 erwerbstätigen Müttern arbeiteten Teilzeit. Mit der Geburt eines ersten Kindes lässt sich eine Reduktion der Arbeitszeit beobachten (ein Arbeitstag weniger pro Woche). Mit dem Heranwachsen der Kinder kann eine Steigerung des wöchentlichen Erwerbsumsatzes festgestellt werden, wobei die Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter tiefer bleibt als diejenige der Frauen ohne Kinder.

Mütter, die aus dem Arbeitsmarkt ausgetreten sind, steigen mit dem Heranwachsen der Kinder zunehmend wieder ins Erwerbsleben ein. Dies erfolgt im Durchschnitt nach gut fünf Jah-

Ausländer, in % der erwerbstätigen Bevölkerung



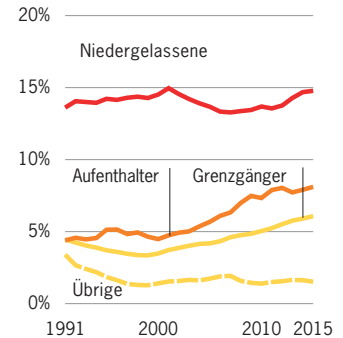
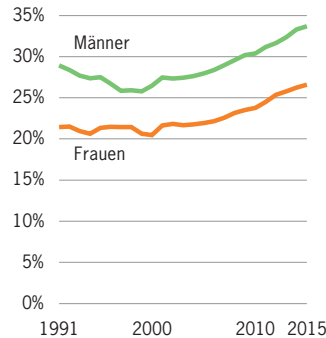
ren, und der Beschäftigungsgrad dieser Mütter ist deutlich tiefer als derjenige der Mütter, die beruflich aktiv geblieben sind.

Auf die berufliche Situation der Väter hat die Ankunft eines Kindes im Haushalt hingegen keinen bedeutenden Einfluss.

Ausländische Arbeitskräfte – ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Faktor auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt sind die ausländischen Arbeitskräfte, die zum starken Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beigetragen haben. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Erwerbsbevölkerung lag seit den 1960er-Jahren stets bei über 20% und betrug 2015 30%. Besonderes Gewicht haben die ausländischen Arbeitskräfte im Industriesektor (2015: 39%; Dienstleistungssektor: 29%).

G 3.4



Im Jahr 2015 waren 78% der ausländischen Erwerbstätigen Staatsangehörige eines EU- oder EFTA-Landes. Zwei Drittel der ständigen Wohnbevölkerung aus der EU stammen aus Deutschland (25%), Italien (21%) oder Portugal (21%).

Ein Achtel der Erwerbstätigen selbständig

Trotz beträchtlicher Konjunkturschwankungen hat sich die Zahl der Selbständigerwerbenden innerhalb der letzten zehn Jahre nur wenig verändert. Im Jahr 2015 betrug die Selbständigenquote 12% (2005: 14%; einschliesslich Arbeitnehmende in eigener Firma). Dies kann mit Faktoren erklärt werden, welche sich gegenseitig aufheben: In Zeiten von schwacher Konjunktur wird einerseits eine Abnahme der selbständigen Tätigkeit erwartet, da einige kleine Betriebe einer längeren wirtschaftlichen Flaute nicht standhalten können. Andererseits erhöht sich die Zahl der

Selbständigerwerbenden wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit (Tätigkeit als Selbständigerwerbender kann eine Alternative zu einer Anstellung sein). Bei einer Hochkonjunktur kann von einer Umkehrung dieser Mechanismen ausgegangen werden, wobei sich deren Auswirkungen tendenziell auch wieder gegenseitig aufheben.

Rund jede fünfte Person verlässt ihren Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres

18% der Personen, die 2014 erwerbstätig waren, haben innerhalb eines Jahres ihren Arbeitsplatz verlassen; sie haben die Stelle gewechselt (11%) oder ihren Arbeitsmarktstatus verändert (7% sind entweder neu erwerbslos gemäss ILO oder aus dem Erwerbsleben ausgetreten). Werden nur die Stellenwechsel betrachtet (Nettorotationsquote), sind kaum geschlechtsspezifische Unterschiede zu beobachten (Männer: 11%; Frauen: 12%). Jede fünfte erwerbstätige Person im Alter von 15 bis 24 Jahren hat zwischen 2014 und 2015 die Stelle gewechselt. Mit dem Alter nimmt der Anteil der Stellenwechselnden ab. Besonders hoch ist die Nettorotationsquote bei den Personen mit niedrigem Stundenlohn.

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

Zum Phänomen der Arbeitslosigkeit gibt es in der öffentlichen Statistik der Schweiz zwei verschiedene Quellen. Zum Ersten die allmonatliche Arbeitslosenstatistik des SECO, die nur die eingeschriebenen Arbeitslosen erfasst. Diese Statistik ist sehr gut geeignet zur Beobachtung aktueller Konjunktorentwicklungen, deckt jedoch nicht das ganze Phänomen der Arbeitslosigkeit ab.

Zum Zweiten publiziert das BFS seit 1991 die vierteljährliche Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, die sich nach international gebräuchlichen Definitionen richtet und auch die nicht registrierten Erwerbslosen einschliesst.

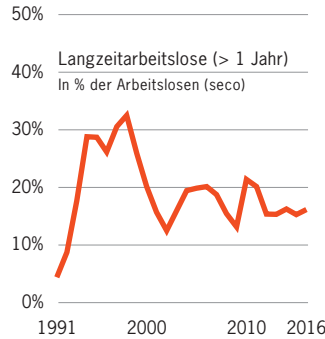
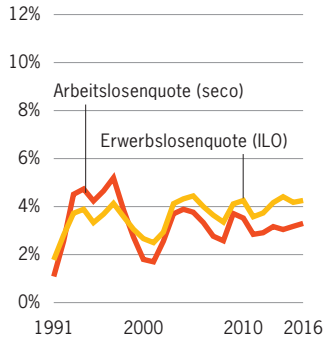
Arbeitslosigkeit und konjunkturelle Schwankungen

Bis Anfang der 1990er-Jahre war die Arbeitslosigkeit in der Schweiz kein Problem; sie lag seit 1940 in der Regel unter 1%. Diese beispiellose Stabilität ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die Ausländerpolitik bewirkte, dass ein beträchtlicher Teil der ausländischen Bevölkerung zur Stabilisierung konjunktureller Schwankungen benutzt wurde.
- Lange Zeit verhielten sich auch die Schweizer am Arbeitsmarkt prozyklisch, d. h. Arbeitsangebot (der Bevölkerung) und Arbeitsnachfrage (der Unternehmen) entwickelten sich weitgehend parallel.
- Auf der anderen Seite waren die Unternehmen in den Krisenjahren mit Entlassungen eher zurückhaltend, um den Arbeitsfrieden, der ihnen besonders in der Hochkonjunktur dienlich war, nicht zu gefährden.
- Die Schweiz hatte eine relativ ausgeglichene Branchenstruktur; insbesondere gab es nur wenige Betriebe in den Problembranchen (Bergbau, Stahlindustrie).

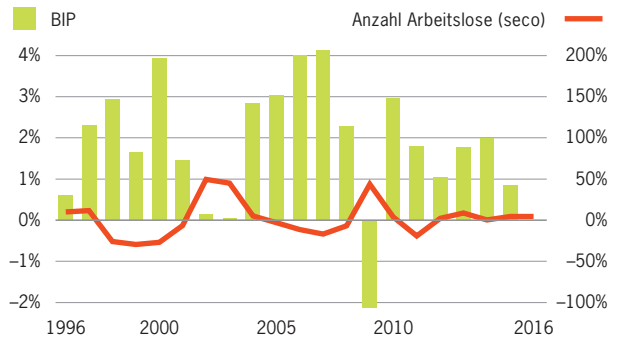
Ab 1991 nahmen die Arbeits- und Erwerbslosigkeit auch in der Schweiz massiv zu. Grund war erstens die wirtschaftliche Rezession und zweitens die Tatsache, dass die ausländische Bevölkerung im Gegensatz zu früheren Krisen nicht mehr vom Arbeitsmarkt verdrängt wurde. Konjunkturelle Schwankungen wirken

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

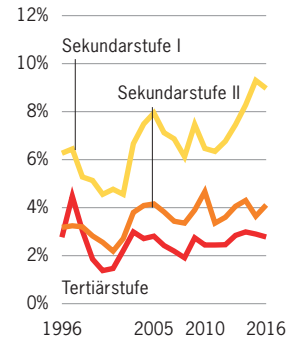
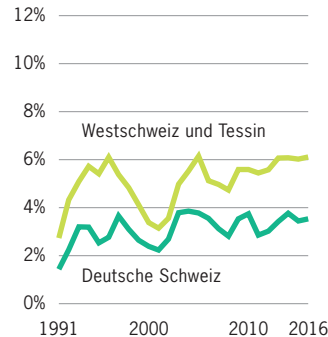
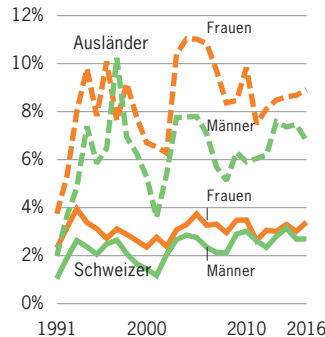
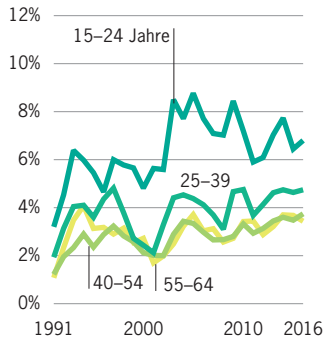


Jährliche Veränderungsrate

G 3.5



Erwerbslosenquote (ILO) in verschiedenen Bevölkerungsgruppen



sich seither deutlich stärker auf die Arbeits- und Erwerbslosigkeit aus.

Im 2. Quartal 2016 belief sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO in der Schweiz auf 4,3%, in der EU auf 8,6%. Im internationalen Vergleich weist die Schweiz demnach eine sehr tiefe Erwerbslosenquote auf.

17% der Erwerbspersonen haben in den letzten fünf Jahren Arbeitslosigkeit erfahren – allerdings mehrheitlich kurzfristig.

Wer sind die Erwerbslosen?

Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind und waren von Arbeits- und Erwerbslosigkeit in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Die Erwerbslosenquote gemäss ILO ist nach wie vor verhältnismässig hoch

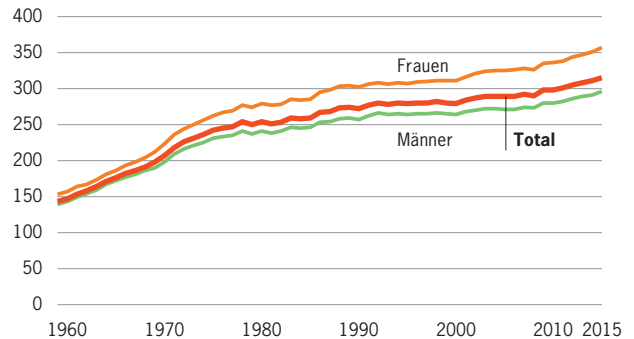
- bei gering qualifizierten Personen;
- bei Jugendlichen (15 – 24 Jahre): ihre Erwerbslosenquote lag stets deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Erwerbsbevölkerung;
- bei Ausländerinnen und Ausländern (die u. a. im Durchschnitt ein tieferes Qualifikationsniveau aufweisen);
- bei Frauen: ihre Erwerbslosenquote liegt allgemein höher als jene der Männer, allerdings hat sich die Differenz zwischen beiden Quoten in den letzten Jahren vermindert;
- in der Genferseeregion und im Tessin.

Entwicklung der Reallöhne

Mit Ausnahme des Jahres 1951 sind die Reallöhne von 1950 bis 1978 jedes Jahr gestiegen, und zwar um 2,6% im Durchschnitt. Seit 1979, im Jahr der zweiten Ölkrise, folgte die Verlaufskur-

Reallohnindex. 1939 = 100

G 3.6



ve der Reallöhne einem unregelmässigen Zickzack-Kurs um den Nullwert. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Reallöhne lag zwischen 2000 und 2009 bei 0,6%. Von 2010 bis 2014 stiegen die Reallöhne jährlich im Durchschnitt um 0,8% (2010 um 0,1%, 2011 um 0,7%, 2012 um 1,5%, 2013 um 1,0% und 2014 um 0,8%). 2015 führten die jährliche negative Inflationsrate von –1,1% und der Anstieg der Nominallohne um 0,4% zu einer Zunahme der Reallöhne um 1,5%.

Lohngefälle

Im Mittel verdienen die Arbeitnehmenden im Jahr 2014 in der Schweiz monatlich rund 6427 Fr. für eine Vollzeitstelle (Median privater und öffentlicher Sektor zusammen; brutto, inkl. 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen). Ein Zehntel der Arbeitnehmenden bezog dabei mehr als

11 185 Fr., ein Zehntel weniger als 4253 Fr. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Werten lässt sich als ein Indikator für das Lohngefälle verstehen.

Die Höhe der Löhne wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Wichtig sind u. a.:

- Kompetenzniveau: Tätigkeiten mit komplexer Problemlösung und Entscheidungsfindung, welche ein grosses Fakten- und theoretisches Wissen in einem Spezialgebiet voraussetzen, werden wesentlich besser entlohnt als einfache Tätigkeiten körperlicher oder handwerklicher Art (8650 Fr. gegenüber 4952 Fr.).
- Wirtschaftsbranche: In den wertschöpfungsstarken Branchen wie z. B. «Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen» (9694 Fr.), «Finanzdienstleistungen» (9677 Fr.), «Forschung und Entwicklung» (8982 Fr.) und «Telekommunikation» (8737 Fr.) liegen die Löhne deutlich über dem Medianlohn. Demgegenüber zahlen die Branchen «Detailhandel» mit 4761 Fr., «Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie» mit 4332 Fr., «Herstellung von Bekleidung» mit 4323 Fr. und «Sonstige persönliche Dienstleistungen» mit 3965 Fr. die tiefsten Löhne.
- Geschlecht: Im Jahr 2012 verdienten die Frauen im gesamten privaten Sektor durchschnittlich 21,3% weniger (arithmetisches Mittel) als ihre männlichen Kollegen (2008: 25,0%). Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und des ausgeübten Tätigkeitsbereichs zusammen-

hängen. Der übrige Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bleibt unerklärt. Für den gesamten privaten Sektor lässt sich feststellen, dass sich der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Jahr 2012 durchschnittlich auf 40,9% beläuft, gegenüber 37,6% im Jahr 2010 und 39,6% im Jahr 2008. Diese Werte zeugen von einer relativ stabilen Entwicklung über die letzten vier Jahre hinweg.

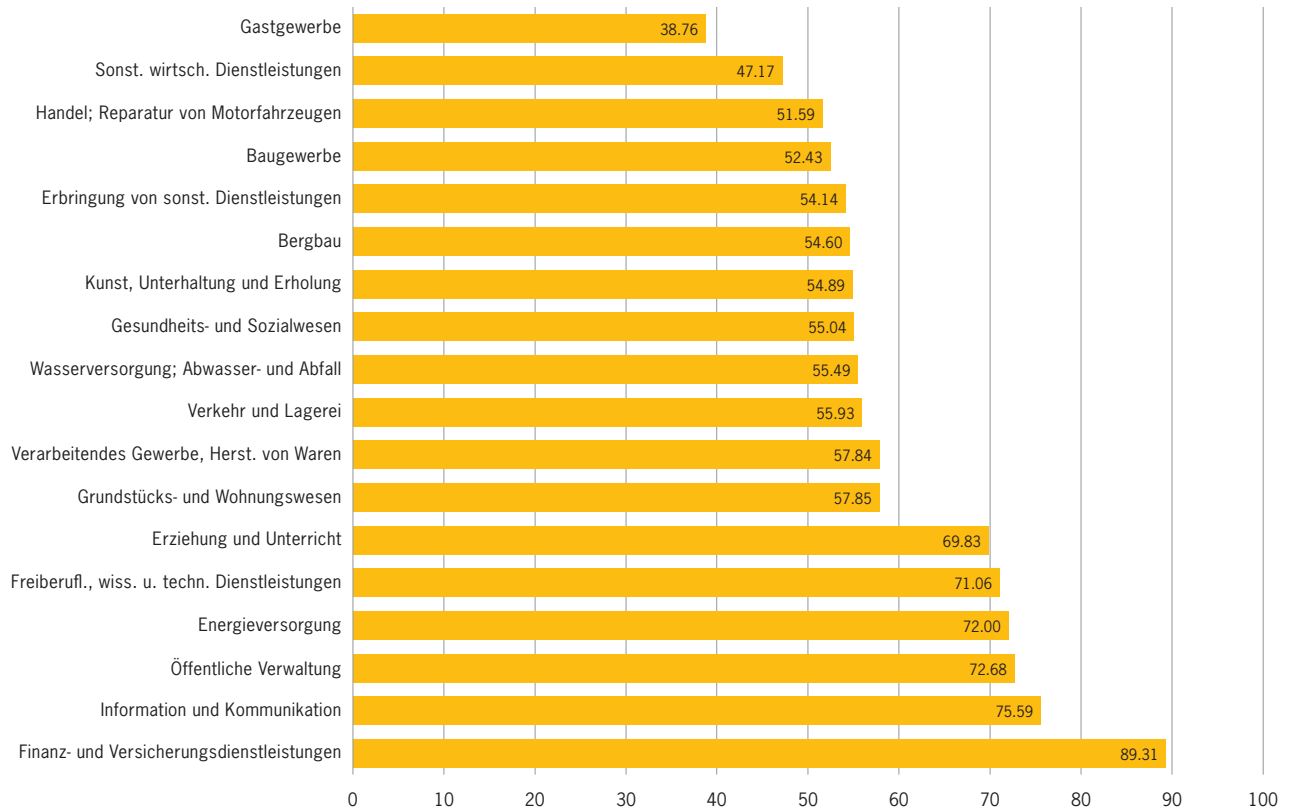
Kaderlöhne und Saläre der Topmanager

Das Lohnniveau der Kader ist wesentlich von der Hierarchiestufe und vor allem von der Branche abhängig. So belief sich der Medianlohn der oberen Kader 2014 auf 15 010 Fr. bei den Versicherungen, 15 744 Fr. in den Finanzdienstleistungen und auf 17 901 Fr. in der Pharmaindustrie, gegenüber beispielsweise 10 588 Fr. in der Maschinenindustrie, 8125 Fr. im Baugewerbe und 5785 Fr. in der Gastronomie. Von 2008 bis 2014 wuchsen die Löhne beim oberen und mittleren Kader um 4,9%, beim unteren Kader hingegen legten sie mit 8,9% deutlich stärker zu. Die Topmanager, das heisst die am besten bezahlten 10% des oberen Kaders, verdienen monatlich über 19 150 Fr. Am höchsten sind die monatlichen Saläre der Topmanager bei den Versicherungen (35 477 Fr.), in den Finanzdienstleistungen (41 544 Fr.) und in der Pharmaindustrie (42 888 Fr.).

Arbeitskosten nach Wirtschaftsabschnitten 2014

G 3.7

In Franken pro Stunde, privater und öffentlicher Sektor



Arbeitskosten: markante Unterschiede je nach Branche und Unternehmensgrösse

Die Arbeitskosten entsprechen der Gesamtheit aller vom Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmenden getragenen Aufwendungen. Sie umfassen die Bruttolöhne und -gehälter (80% der Gesamtkosten), die Sozialbeiträge zulasten des Arbeitgebers (16,7%) und weitere, insbesondere mit der beruflichen Bildung und Personalrekrutierung verbundene Kosten (3,3%). 2014 lagen diese Kosten pro Arbeitsstunde für die Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors gesamthaft bei 59.60 Fr. Die Arbeitskosten machen im Allgemeinen einen grossen Anteil der Produktionskosten für Güter und Dienstleistungen aus. Zusammen mit der Produktivität stellen sie einen wichtigen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz dar.

Der Wirtschaftsabschnitt «Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» verzeichnete 2014 mit 89.30 Fr. pro Arbeitsstunde die höchsten durchschnittlichen Kosten, gefolgt von den Abschnitten «Information und Kommunikation» (75.60 Fr.) und «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung» (72.70 Fr.). Im tertiären Sektor wurden auch die niedrigsten Arbeitskosten pro Arbeitsstunde registriert, namentlich in den Abschnitten «Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen» (51.60 Fr.), «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» (47.15 Fr.) und «Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie» (38.75 Fr.). Die Unterschiede waren in diesem Sektor somit ausgeprägter als im sekundären Sektor, wo sich die Arbeitskosten pro Arbeitsstunde zwischen

52.45 Fr. («Baugewerbe/Bau») und 72 Fr. («Energieversorgung») bewegten.

Die Arbeitskosten der Arbeitgeber variieren nicht nur je nach Wirtschaftsabschnitt, sondern auch nach Unternehmensgrösse. Im Jahr 2014 waren die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Arbeitsstunde in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten (62.90 Fr.) 24,9% höher als in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten (50.35 Fr.). Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf das beträchtliche Gefälle beim Arbeitsentgelt zurückzuführen, denn Löhne und Gehälter sind in kleinen Unternehmen 18,1% niedriger als in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten. Dieses Gefälle ist jedoch nicht in allen Wirtschaftsabschnitten zu beobachten. Wenig Einfluss auf die Höhe der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde hatte die Unternehmensgrösse insbesondere in den Wirtschaftsabschnitten «Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» (+3,4% in Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten), «Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen» (+1%) und «Grundstücks- und Wohnungswesen» (+0,7%).

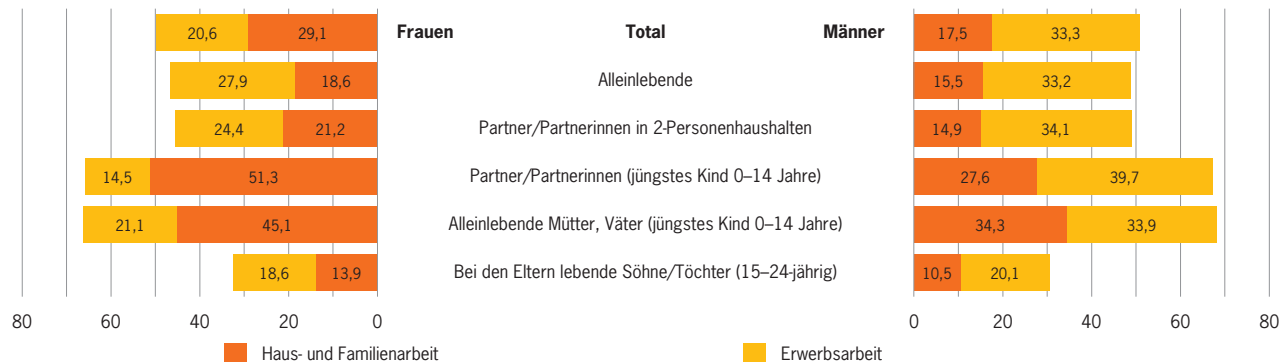
Unbezahlte Arbeit: Haus- und Familienarbeit

Mit unbezahlter Arbeit sind Tätigkeiten gemeint, die nicht entlohnt werden, theoretisch jedoch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden könnten: Haus- und Familienarbeit, freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte. Der vom Zeitaufwand her grösste Teil ist die Haus- und Familienarbeit. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2013.

Zeitaufwand für Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, 2013

G 3.8

Nach Familiensituation, Durchschnitt in Stunden pro Woche¹



¹ Personen im erwerbsfähigen Alter (Frauen zwischen 15 und 63 Jahren, Männer zwischen 15 und 64 Jahren)

Zählt man den Zeitaufwand für bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus- und Familienarbeit zusammen, arbeiten Männer und Frauen etwa gleich viel (rund 50 Stunden pro Woche). Im Jahr 2013 investierten die 15- bis 63-jährigen Frauen mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29,1 Stunden pro Woche) als die Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren (17,5 Stunden pro Woche). Bei der Aufteilung von bezahlter Arbeit ist die Situation genau umgekehrt (20,6 Stunden bei den Frauen und 33,3 Stunden bei den Männern).

Obwohl in unserer Gesellschaft die Rollen bezüglich Beruf und Familie ungleich verteilt sind, hält sich der Arbeitsaufwand von Männern und Frauen in vergleichbaren Familiensituationen

im Ganzen gesehen ziemlich genau die Waage. Mütter und Väter mit Kind(ern) im Haushalt sind oft sehr grossen zeitlichen Belastungen durch Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit ausgesetzt. In Parhaushalten mit jüngstem Kind unter 15 Jahren arbeiten Mütter insgesamt durchschnittlich 66 und Väter 67 Stunden pro Woche. Alleinlebende Mütter mit Kind(ern) im Haushalt sind vergleichbaren zeitlichen Belastungen ausgesetzt.

Institutionalisierte und informelle Freiwilligenarbeit

20% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz engagieren sich in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit (unbezahlte Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation). Insgesamt sind

Männer in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit aktiver als Frauen (22% gegenüber 18%). Es sind vor allem die 40- bis 54-Jährigen, Personen mit Tertiärbildung, Partner und Partnerinnen in Familienhaushalten, Berufstätige sowie Haus- und Familienfrauen, welche in diesem Bereich aktiv sind.

19% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz führen informelle unbezahlte Arbeiten aus. Anders als bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit übernehmen Frauen viel häufiger als Männer unbezahlte Hilfeleistungen für Verwandte oder Bekannte (23% der Frauen gegenüber 14% der Männer). Besonders aktiv in dieser Hinsicht sind jüngere Rentner und Rentnerinnen (64-/65- bis 74-Jährige), Haus- und Familienfrauen sowie alleinlebende Eltern mit Kind(ern) im Haushalt.

Glossar

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Arbeitskosten

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie setzen sich aus Löhnen und Gehältern, aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und aus sonstigen Aufwendungen (berufliche Bildung, Personalrekrutierung, usw.) zusammen.

Arbeitslosigkeit

Der Ausdruck «arbeitslos» wird häufig synonym mit «erwerbslos» verwendet. Die amtliche Statistik der Schweiz unterscheidet jedoch zwischen den beiden Begriffen. «Arbeitslos» wird für die entsprechende Statistik des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) verwendet, «erwerbslos gemäss ILO» (International Labour Organization) für jene des BFS.

Als **registrierte Arbeitslose** gelten Arbeit Suchende, auf welche folgende drei Merkmale zutreffen: Sie sind

- bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert,
- ohne Arbeit,
- sofort vermittlungsfähig.

Unwesentlich ist, ob ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht oder nicht. Ausgesteuerte Arbeitslose bleiben in der Statistik

erfasst, wenn sie sich weiterhin regelmässig beim Arbeitsamt melden. Nicht zu den eingeschriebenen Arbeitslosen gezählt werden Personen mit einem Zwischenverdienst und Personen in Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Als **erwerbslos gemäss ILO** gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren,
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben,
- und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Nach dieser Definition, welche internationalen Normen entspricht, umfasst die Erwerbslosenzahl auch ausgesteuerte Arbeitslose, die nicht mehr bei einem Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind, aber weiterhin aktiv Arbeit suchen, ebenso wie Hausfrauen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, oder Studenten, die eine Beschäftigung für die Semesterferien suchen.

Der verwandte Begriff **«registrierte Stellensuchende»** umfasst alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen. Nicht als arbeitslos gelten registrierte Stellensuchende, die nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar sind oder einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, wenn auch nur für wenige Stunden. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende an einem vorübergehenden Beschäftigungsprogramm, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote drückt den Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen aus. Wie bei der Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit ist auch hier zwischen zwei verschiedenen Definitionen zu unterscheiden. Zu beachten ist, dass in beiden Fällen auch die Anzahl der Erwerbspersonen unterschiedlich bestimmt wird.

Die **Arbeitslosenquote** des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) bestimmt die Zahl der Arbeitslosen (gemäss SECO) im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen gemäss der Strukturhebung. Auf die Strukturhebung muss zurückgegriffen werden, weil nur diese die Berechnung von Arbeitslosenquoten nach Kantonen und Gemeinden erlaubt.

Die **Erwerbslosenquote gemäss ILO** des BFS (internationale Definition) misst das Verhältnis der Erwerbslosen zur Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) und der Erwerbslosenstatistik gemäss ILO bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Nenner und Zähler beziehen sich auf den gleichen Zeitraum.

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und den offenen Stellen zusammen.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen gemäss ILO zusammen. Häufig werden die Erwerbspersonen mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Referenzbevölkerung.

Erwerbstätige

Gemäss SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) sind alle Personen im Alter von mindestens 15 Jahren erwerbstätig, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben,
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Definition der ETS (Erwerbstätigenstatistik) umfasste ursprünglich nur Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden pro Woche. 2002 hat die ETS die Definition der Erwerbstätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes (1 Stunde pro Woche) übernommen, welche auch im Rahmen der SAKE

angewendet wird. Die Zahlen der ETS wurden rückwirkend bis 1991 revidiert.

Die Definition der Erwerbstätigen in der VZ (Volkszählung) ist seit 1900 verschiedentlich modifiziert worden: Bis 1930 wurde gefragt, ob die Person üblicherweise erwerbstätig sei, danach wurde das international gebräuchlichere Konzept der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit eingeführt. Bis 1960 wurden nur Vollzeitberufstätigkeiten berücksichtigt, 1970 und 1980 wurden Erwerbstätigkeiten ab 6 Stunden und 1990 ab einer Stunde pro Woche erfasst. Diese Definition gilt ebenfalls für die Strukturerhebung (SE), die seit 2010 im Rahmen der neuen, jährlichen Volkszählung realisiert wird.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Referenzbevölkerung.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Ein GAV ist ein Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband (oder mehreren Arbeitgeberverbänden) und/oder einem (oder mehreren) Arbeitgeber(n) einerseits und einem Arbeitnehmerverband (oder mehreren Arbeitnehmerverbänden) andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), soweit sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen, oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken. Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (direkt schuldrechtliche

Bestimmungen) sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln.

Haus- und Familienarbeit

Unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener im Haushalt.

Informelle Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben: z. B. Nachbarschaftshilfe, verwandte oder bekannte Kinder betreuen, Pflege von Erwachsenen, Dienstleistungen für andere Haushalte wie Hausarbeiten, Transportdienste, Gartenarbeiten usw.

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit

Unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution.

Kollektive Arbeitsstreitigkeit

Eine Arbeitsstreitigkeit ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Arbeitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik ist definiert als vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Aussperrung ist definiert als vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw. abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.

Lohnvereinbarungen

Die Lohnvereinbarungen sind das Ergebnis aus den Verhandlungen der Sozialpartner, die Parteien eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, über die Lohnbedingungen der GAV-unterstellten Personen. Dabei geht es um die Höhe und die Verteilung der Effektivlohnanpassungen und/oder um die Mindestlohnanpassungen sowie um allfällige andere Arbeitsbedingungen wie die Arbeitszeit.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an

die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

Lohnindex

Der schweizerische Lohnindex (SLI) ist ein Jahresindikator zur Messung der Nominal- und Reallohnentwicklung in der Schweiz. Er basiert auf Monatsgrundlöhnen plus Teuerungszulagen plus 13. Monatslohn.

Der SLI (nach Laspeyres-Preisindex) misst die Entwicklung des Lohnes lediglich als Preis für die Arbeit. Bei der Berechnung des SLI werden Lohnentwicklungen, die auf eine Veränderung der Arbeitnehmerstruktur zurückzuführen sind, deshalb teilweise ausgeklammert. Der Reallohnindex ergibt sich durch Deflationierung des Nominallohnindexes mit dem Landesindex der Konsumentenpreise im Jahresmittel, der die Inflation misst.

Unbezahlte Arbeit

Arbeiten, die nicht entlohnt werden. Sie könnten theoretisch auch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium) – im Gegensatz zu Tätigkeiten wie Weiterbildung, persönliche Aktivitäten (Essen, Schlafen usw.) oder Freizeitaktivitäten. Oberbegriff für «Informelle Freiwilligenarbeit», «Institutionalisierte Freiwilligenarbeit» und «Haus- und Familienarbeit» (siehe die betreffenden Definitionen und G 3.8).

Unbezahlte Arbeit

G 3.8

